

Abg. Heuel führte aus, dass der Gegenstand des Beschlusses des Landtages vom 24.08.2007 in der Vergangenheit auch immer wieder die Kreistagsfraktionen und den Kreistag beschäftigt habe. Er erachte es für geboten, den Landtagsbeschluss möglichst zeitnah umzusetzen, welches jedoch nicht ohne Widerstände möglich sein werde. In diesem Zusammenhang wolle er erwähnen, dass er zu dieser Thematik u.a. mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Michael Breuer, auch mit Unterstützung des Abg. Michael Solf intensive Gespräche geführt habe. Ferner habe es ihn sehr gefreut, dass das von ihm in einer Regionalkonferenz der CDU Bezirk Mittelrhein, der er angehöre, vorgetragene Anliegen auf Zustimmung gestoßen sei. So werte er auch die lang andauernden und gemeinsamen Bemühungen, u.a. auch durch den Abg. H. Becker unterstützt, dass diese zu einer übereinstimmenden Haltung im Landtag am 24.08.2007 geführt haben. Daher sei es sinnvoll, dass der Kreistag durch einen Beschluss einen möglichst zeitnahen Zeitpunkt der Beschränkung des Passagiernachtfluges unterstütze. Er hoffe, dass dies gelinge und freue sich über jede Unterstützung, die dieses Ziel näher bringe.

Abg. Finke verdeutlichte, dass es nicht seine Absicht gewesen sei, sich zu dieser Thematik in den Vordergrund zu stellen. Er sei allerdings davon ausgegangen, dass die Zielrichtung auch von den anderen Kreistagsfraktionen und somit gemeinsam angestrebt werde. Dies habe Abg. Heuel in seinem Beitrag auch zum Ausdruck gebracht. Die Auswirkungen des Flugbetriebs während der Nacht seien häufig im Kreistag kontrovers diskutiert worden, aber zum Inhalt des Landtagsbeschlusses vom 24.08.2007 habe auch im Kreistag Einigkeit bestanden. Ziel des Antrages seiner Fraktion sei, dass der Kreistag einvernehmlich die Entscheidung des Landtages begrüßt, um sie mit dieser Unterstützung weiter voranzutreiben und gleichzeitig die Kräfte zu bündeln. Der Landtagsbeschluss habe auch eine Orientierung für die Flughafengesellschaft und die mit dem Flughafenbetrieb verbundenen Unternehmen sowie für die durch Fluglärm betroffene Bevölkerung geschaffen.

Abg. H. Becker bestätigte, dass gemeinsame Meinungsäußerungen immer dann zu begrüßen seien, wenn sie in die richtige Richtung gingen. Er erinnerte an die zu dieser Thematik im Kreistag gefassten Beschlüsse, zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2006, die auf der Grundlage des Antrages seiner Fraktion gefasst worden seien. In diesem Antrag habe man insbesondere die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowie des Oberverwaltungsgerichts, explizit zu der relevanten Frage des Passagiernachtfluges, berücksichtigt. Insofern sei der Beschluss des Kreistages neben den unternommenen Anstrengungen, wie vorhin durch Abg. Heuel ausgeführt, mit ursächlich für die jetzt vom Landtag getroffene Entscheidung. Bezug nehmend auf den Beschluss des Landtages erläuterte er weiter, dass dieser sehr unterschiedlich gewertet und interpretiert werde. Eine Auffassung sei, dass die Umsetzung des Beschlusses ein Planstellungsverfahren voraussetze. Demgegenüber vertrete er die Meinung, dass dieses Verfahren entbehrlich sei, da der Passagiernachtflug ausdrücklich vom Bestandsschutz in der jetzigen Betriebsgenehmigung ausgenommen sei. Wenn man heute eine von allen Fraktionen getragene Entscheidung treffe, sollte man auch in Zukunft gemeinsam vorgehen. Auch sei erforderlich, die Frage der Verlängerung der Betriebsgenehmigung bis 2030 erneut zu durchleuchten und die Anliegerkommunen und die Fluglärmkommission zu beteiligen. Daher beantrage er gemeinsam mit der CDU-Kreistagsfraktion eine Änderung des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion. Die Änderungen und Ergänzungen in Abs. 1 und 2 seien zur Klarstellung und Präzisierung notwendig. Ferner sollten Wiederholungen vermieden werden. Daher werde eine geänderte Fassung des Abs. 3 beantragt. Die Punkte, die inhaltlich differenziert betrachtet und bewertet würden, seien damit ausgeklammert. Aus seiner Sicht stünde einem einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses nichts im Wege. Er danke insbesondere nochmals Abg. Heuel für seine Bemühungen und Anstrengungen. Der Entschließungsantrag der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen sei erst kurz vor der Beratung im Landtag eingereicht worden. Dies zeige, dass bis zuletzt um eine gemeinsame Zielrichtung gerungen worden sei. Der gefasste Beschluss biete einen Einstieg und eine Basis, um weiterhin gemeinsam vorgehen zu können. Trotz der lang anhaltenden Diskussionen und den wechselnden Verkehrsministern in den jeweiligen Wahlperioden sei die „Widerstandslinie“ noch ungebrochen und arbeite nach wie vor erfolgreich im Hintergrund.

Anmerkung:

Der Änderungsantrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ausgehändigt. Er ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. .

Der Landrat bemerkte zu den Ausführungen des Abg. Finke, dass eine gemeinsame Vorgehensweise eine vorherige interfraktionelle Abstimmung voraus gesetzt hätte.

Abg. Finke erwiderte, dass er in diesem Fall habe er von vorne herein Änderungsanträge erwartet habe. Dies entspreche durchaus den gängigen Verfahren im Rhein-Sieg-Kreis. Dem Änderungsantrag könne er bis auf die vorgeschlagene Änderung des Abs. 3 zustimmen. Zu Abs. 3 bestehe noch Abstimmungsbedarf innerhalb der Fraktion.

Abg. Hartmann bekräftigte die Ausführungen des Landrates und betonte, dass die von ihm jetzt als notwendig betrachtete ergänzende Beratung in seiner Fraktion durch eine vorherige interfraktionelle Abstimmung überflüssig geworden wäre.

Abg. J. Becker ergänzte, dass man der Presse habe entnehmen können, dass Landtagsabgeordneter Dr. Papke im Zuge der Entscheidung des Landtages zum Thema Fluglärm eine führende Rolle übernommen habe. Die FDP-Kreistagsfraktion profilieren sich dementsprechend mit dem vorliegenden Antrag. Das sei ihr Recht. In der Vergangenheit habe sich die FDP-Kreistagsfraktion bei der Abstimmung über verschiedene Resolutionen des Kreistages zum Thema „Flughafen Köln/Bonn“ häufig recht zögerlich verhalten. Wenn sie den heute beantragten geringfügigen Änderungen nicht zustimmen könne, spreche dies für sich.

Abg. Finke widersprach den Ausführungen des Abg. J. Becker. Er vertrete die Interessen des Kreises und seiner Fraktion. Es sei durchaus sinnvoll, Beschlussempfehlungen kritisch zu prüfen und sich hierfür Zeit zu lassen, bevor man sich voreilig entscheide. Er sei jedoch bereit, auch dem letzten Absatz des Änderungsantrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zuzustimmen. Es sei abzuwarten, ob und in welcher Form den Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises entsprochen werde. Mit Widerständen sei zu rechnen.

Der Landrat stellte sodann den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 03.09.2007 unter Einbeziehung des Änderungsantrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 10.09.2007 zur Abstimmung.